

Stadt Milheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

554

X	Baudenkmal	ortsfestes Bodendenkmal	bewegliches Denkmal	Denkmalbereich *)
---	------------	-------------------------	---------------------	-------------------

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Scharpenberg 119/121		
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Scharpenberg 119/121		
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Anfang des 19. Jh. als freistehendes 1-geschossiges Traufenhaus errichtet; verputzter Backsteinbau. Traufseite des Doppelhauses mit 2 mittigen Eingängen und je einem Fenster zur rechten und zur linken Seite. Der Bruchsteinsockle ist schwarz überstrichen. Erhaltene Türen und Fenster, Klappläden.</p> <p>Es handelt sich um das sehr seltene Exemplar eines vollständig erhaltenen, typischen Tagelöhnerwohnhaus aus dem Anfang des 19. Jh. Hierdurch ist es bedeutend für die Geschichte des Menschen, besonders für die Entwicklung der Siedlung und der Arbeits- und Wohnverhältnisse, aus wissenschaftlichen und volkscundlichen Gründen erhaltenswert.</p>		
Tag der Eintragung	18.09.1989	Unterschrift	I. A. (Hart)

Eigentümer			
evtl. Nutzungsberechtigter			
Nutzungsart	WOHNEN		
Bescheid gem. § 3 Abs. 3 DSchG ab am	16.09.89	Bestandskräftig (Rechtsmittelfrist abgelaufen) am	Hinweis auf Sachakten
Benachrichtigung an Landschaftsverband ab am	16.09.89		
Erlaubnisse nach § 9 DSchG:	Raum für Foto des Denkmals		
Benachrichtigungen über Fortschreibung / Löschung			